

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 49 (1951)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenverbandes

Erscheint jeden Monat einmal

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,  
Epitaderstrasse Nr. 52, Bern

Für den allgemeinen Teil

Frl. Martha Lehmann, Hebamme, Solothurn

Abonnement:

Jahres-Abonnement Fr. 4. — für die Schweiz,  
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1/2paltige Petitzeile  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt

Druck und Expedition:  
Werder AG, Buchdruckerei und Verlag

Baaghautsasse 7, Bern,

wobin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

**Inhalt.** Die 58. Delegiertenversammlung in Basel. — Störungen, die in der Nachgeburtperiode vorkommen. — Sonnentherapie. — Schweiz. Hebammenverband Zentralvorstand: Einladung zur Delegiertenversammlung. — Jubilarinnen. — Neu-Eintritte. — Austritt. — Mitgliederverzeichnis. — Vergünstigungsvertrag für Unfall- und Haftpflichtversicherungen. — Krankentafel: Einladung zur Delegiertenversammlung. — Krankmeldungen. — Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Sektionsnachrichten: Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — In memoriam. — Stellenvermittlung. — Büchertisch. — Der Hebammenstand im Kanton Bern. — Aus der Praxis. — Vermischtes.

## Die 58. Delegiertenversammlung in Basel

18. und 19. Juni 1951

Liebe Kolleginnen,

Wie Sie aus der „Schweizer Hebamme“ vom 1. April ersehen haben, wird die diesjährige Delegiertenversammlung in Basel abgehalten. Wir freuen uns, recht viele Kolleginnen aus dem ganzen Schweizerland begrüßen zu dürfen und sind bestrebt, Ihnen den Aufenthalt in unserer Stadt so angenehm wie nur möglich zu gestalten. Nachstehend geben wir Ihnen kurz zusammengefasst einen Überblick über das Programm der beiden Tage.

Die Geschäfte des ersten Tages gelangen im Stadt-Casino zur Durchführung, und zwar die Delegiertenversammlung im kleinen Festsaal, Bankett mit anschließender Abendunterhaltung im großen Festsaal. Der frohe Rahmen unseres unterhaltenden Teils wird Ihnen bestimmt noch lange in freudiger Erinnerung bleiben.

Am zweiten Tag treffen wir uns im schönen Zoologischen Garten. Es wird für Sie eine Freude und Erholung sein, die zu dieser Jahreszeit herrschende Pracht der dortigen Tier- und Pflanzenwelt zu genießen! Neben der Erledigung der Verbandsangelegenheiten werden wir uns sehr interessanten Vorträgen, gehalten von Medizinerinnen der Firmen CIBA und GEIGY, viel Neues und Lehrreiches für unseren Beruf erschauen. Bekannte Wissenschaftler dieser großen Firmen haben sich in liebenswürdiger Weise angeboten, durch ihre Vorträge unser Wissen zu bereichern!

Was Sie ebenfalls interessieren wird, sind die Preise der Teilnehmerkarten. Diese sind wie folgt festgesetzt und können durch die Sek-

tionspräsidentinnen schon zum voraus bezogen werden bei **Frau E. Meyer-Vorn, Feldbergstrasse 4, Basel.** Für diesen Vorbezug sind wir Ihnen sehr dankbar, erleichtern Sie uns so die Reservierung der Zimmer und die Bestellung der Plätze für Bankett und Mittagessen.

|                                                                                |          |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Karte A beide Tage (alles inbegriffen) . . .                                   | Fr. 31.— |
| B beide Tage (ohne Nachtlager und Frühstück) . . .                             | Fr. 21.— |
| C für den 18. Juni (Bankett) . . .                                             | Fr. 11.— |
| D für den 19. Juni (Eintritt in den Zoologischen Garten und Mittagessen) . . . | Fr. 10.— |

Die Karten A B C berechtigen für ein Z'vieri im Stadt-Casino.

Gegenüber der letztjährigen Delegiertenversammlung sind die Preise um Fr. 1.— höher angesetzt. Wir glauben aber, bei der heutigen Teuerung dürfte dies gerechtfertigt sein. Außer dem Bezug der Teilnehmerkarte werden Sie zu keinerlei Ausgaben veranlaßt. Schon beim Vorbezug der Karte erhalten Sie ein Programmheft und ein Abzeichen. Gleichzeitig wird Ihnen das Hotel, in welchem Sie logieren werden, mitgeteilt, so daß Sie direkt vom Bahnhof aus Ihr Zimmer beziehen können! Wir würden uns erlauben, Ihnen die vorbestellten Karten per Nachnahme zuzustellen.

Und nun liebe Kolleginnen im ganzen Land: Wir heißen Sie recht herzlich willkommen im alten Basel und erwarten einen großen Aufmarsch zur 58. Delegiertenversammlung!

Die Sektion Basel-Stadt.

## Störungen, die in der Nachgeburtperiode vorkommen

Wenn das Kind glücklich geboren ist und kein Wohlbedinden durch kräftiges Schreien kund gibt, kommt die Nachgeburtperiode. Es muß jetzt noch der Fruchtkuchen mit den Eihäuten aus Tageslicht befördert werden und nachher muß sich die Gebärmutter endgültig zusammenziehen, daß die Blutung aus der verletzten Gebärmutterwand sicher gestillt wird.

In diesem Abschnitt der Geburt kann es nun aber auch zu verschiedenen Störungen des normalen Verlaufes kommen, die unter Umständen so schwer sind, daß das Leben der Gebärenden ernstlich bedroht ist, oder gar verloren geht. Darum müssen wir diese Störungen genau kennen und auch die Maßnahmen zu ihrer Abhilfe studieren.

Störungen können auftreten 1. bei der Ablösung des Fruchtkuchens, 2. bei der Ausstoßung dieses Organes aus der Gebärmutter und 3. bei der endlichen Ausstoßung derselben aus der Scheide.

Was bewirkt die Ablösung der Plazenta von der Gebärmutterwand, von ihrem Sitz?

Nachdem durch die Wehen, die Zusammenziehungen des Gebärmutterhohlraumes, die Frucht ausgetrieben worden ist, findet sich plötzlich die innere Oberfläche des Uterus um ein Mehrfaches verkleinert. Diese Verkleinerung betrifft auch die Anheftungsfläche der Plazenta. Die Plazenta selber ist aber nicht papierdünn, so daß sie sich in Falten legen könnte, sondern sie hat eine bestimmte Dicke und eine Konsistenz,

die diese Fältelung verhindert. Also muß sie, wenn ihre Randpartien durch jene Verkleinerung einander genähert werden, sich von der Unterlage abheben; dies geschieht aber nur dadurch, daß die Haftorgane, die Haftzotten von der Wand abgedrängt werden und mit der schwammigen Schicht der hinfalligen Haut abgerissen werden. Der Blutsee, in den die Zotten während der Schwangerschaft tauchen, wenn sie die Nahrung und Sauerstoffversorgung der Frucht besorgen, hilft bei dieser Abdrängung, um so mehr, als aus den mit zerrissenen mütterlichen Blutgefäßen noch mehr Blut nachströmt. Nun kommen die Nachgeburtswehen: die Gebärmutter zieht sich stärker zusammen und dadurch wird der Fruchtkuchen immer mehr von der Wand gelöst. Weiter begünstigt wird die völlige Ablösung eben durch den Bluterguß hinter dem Fruchtkuchen; denn, da sich Flüssigkeiten nicht zusammendrücken lassen, drängt das durch die Wehen gedrückte Blut diesen weiter von der Wand ab. Endlich wird der Fruchtkuchen durch weitere Wehen ganz abgelöst und in die Scheide befördert. Das Blut hinter ihm geht nun nach außen ab; dieser Blutverlust ist normal; die Frau hat während der Schwangerschaft eine größere Blutmenge neu gebildet und verträgt diesen Verlust in normalen Grenzen ganz gut.

Die Ablösung der Plazenta ist aber von verschiedenen Umständen abhängig: Form, Größe, Dicke, Maße und Dichtigkeit spielen eine Rolle; eine dickere und widerstandreichere wird sich besser lösen als eine dünnere; ferner auch die Verbindungen mit der Gebärmutterwand; wenn hier unnormale Verhältnisse bestehen, können sie zu Störungen führen.

Der Austritt des Fruchtkuchens aus der Gebärmutter erfolgt im allgemeinen auf zwei Weisen: entweder nach dem Typus, der nach dem früher als erster deutscher Geburtshelfer geltenden Bernh. Sigismund Schulze benannt wird. Hier wird die Mitte zuerst abgedrängt, während der Rand erst zuletzt dran kommt; dadurch wird die Plazenta mit den Eihäuten umgestülpt; zuerst tritt dann die kindliche Fläche mit der Nabelschnur heraus und zieht den Resten und die Eihäute nach sich; dabei wird auch der Bluterguß im Ganzen erst nach dem Austritt vor den Scheideneingang abgehen. Der andere Typus ist vom Schotten Duncan beschrieben und kann auch oft beobachtet werden: der Fruchtkuchen löst sich mehr ganz ab; er rutscht dann, mit der Kante voran, heraus; zusammengelegt, so daß die kindliche Fläche mit der Nabelschnur zwischen den beiden Hälften liegt und das Blut schon während des Austrittes abgeht. Wenn diese beiden Arten normal vor sich gehen, so wird die Plazenta vollständig sein. Stets aber erfolgt die Ablösung nach dem einen oder anderen Typus durch die Nachgeburtswehen, die dafür unent-